Preisblatt «Septimo»

Netznutzung für Kunden mit Niederspannungsanschluss und Leistungsmessung

1. Produktebeschrieb

Das Netzprodukt «Septimo» kommt bei Grosskunden wie Industrie-, Gewerbebetriebe und grösseren Zusammenschlüssen zu Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) mit einem Bezug von über 100'000 kWh pro Jahr zur Anwendung, die aus dem Niederspannungsnetz (400 V/Netzebene 7) beliefert werden.

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2023 gültig.

3. Preise

Periode / Preis	Netznutzung exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung inkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung inkl. Abgaben inkl. MwSt.*
Hochtarif	2.70 Rp. / kWh	6.11 Rp./kWh	6.58 Rp. / kWh
Niedertarif	1.80 Rp. / kWh	5.21 Rp./kWh	5.61 Rp. / kWh
Leistungspreis	10.00 CHF / kW pro Mt.		10.77 CHF / kW pro Mt.
Blindenergie	3.80 Rp. / kVarh		4.09 Rp. / kVarh
Grundpreis	55.00 CHF / Mt.		59.24 CHF / Mt.

*kaufmännisch gerundete Werte

Legende
Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern

Preisblatt «Septimo»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe°	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers	0.46 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	7.7 %

° Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien

5. Leistungsmessung

Der Leistungspreis wird aufgrund des höchsten ¼-Stunden-Maximums pro Monat während der Rechnungsperiode berechnet. Die Erfassung der Leistungsspitzen erfolgt mittels Leistungszähler und wird ganzjährig zu 100 % angerechnet.

6. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs entsprechend Cos Phi von 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird gemäss Blindenergiepreis verrechnet.

Allfällige Vorkehrungen (Einbau von Kompensationsanlagen, Aktivfilter u. Ä.) sind durch den Kunden vorzunehmen und mit einer Verdrosselung von 400 Hz auszulegen.

7. Besondere Bestimmungen

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern

Preisblatt «Septimo»

8. Ableseperiode

Die Ablesung erfolgt täglich mit einem Fernauslesesystem.

9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

10. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizität vom 16.04.2014) sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.

SWL Energie AG
Werkhofstrasse 10 I Postfach I 5600 Lenzburg
Telefon +41 62 885 75 75 I www.swl.ch

SWL
Mit Energie begeistern